



## Managementplan für das Gebiet Booßener Teichgebiet

Kurzfassung



## Impressum

### **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Managementplan für das Gebiet „Teltowkanal-Aue“  
Landesinterne Nr. 471, EU-Nr. DE 3645-301.

#### **Herausgeber:**

#### **Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
[www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### **Fachliche Betreuung:**

#### **Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Verfahrensbeauftragte Ulrich Schröder  
0355 / 476 366 4  
[ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de](mailto:ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de)  
[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### **Bearbeitung:**

#### **Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH**

Am Fichtenberg 17, 12165 Berlin  
Tel.: 030 / 843 121 90; Fax: / 030 / 843 121 92  
[info@umwelt-bc.de](mailto:info@umwelt-bc.de), [www.umwelt-bc.de](http://www.umwelt-bc.de)

Projektleitung:	Dipl.-Biol. Georg Darmer
Bearbeitung:	Dr. Jochen Halfmann
	Dipl.-Biol. Georg Darmer
	Dipl.-Biol. Yoko Rothe
	Dipl.-Biol. Markus Müller

Falk Petzold (Erfassung und Bewertung Rotbauchunke)

#### **Förderung:**



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Orchideenwiese am Klingefieß. Foto: A. Herrmann 2016

Dezember 2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL .....</b>	<b>2</b>
2.1.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions .....	3
2.2.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion .....	4
2.3.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120 Trockene kalkreiche Sandrasen .....	4
2.4.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe .....	5
2.5.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen .....	5
2.6.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> .....	5
2.7.	Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile .....	6
<b>3.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL .....</b>	<b>7</b>
3.1.	Ziele und Maßnahmen für den Biber ( <i>Castor fiber</i> ) und den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	7
3.2.	Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke ( <i>Bombina orientalis</i> ) .....	7
3.3.	Ziele und Maßnahmen für die Windelschnecken <i>Vertigo angustior</i> und <i>Vertigo moulinsiana</i> .....	8
<b>4.</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>9</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“ .....	3
Tab. 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“ .....	3
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion“ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“ .....	4
Tab. 4:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120* „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“ .....	4
Tab. 5:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“ .....	4
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“ .....	5
Tab. 7:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )“ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“ .....	5
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> “ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“ .....	6
Tab. 9:	Erhaltungsmaßnahmen für die Feuchtwiesen im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“ .....	6
Tab. 10:	Erhaltungsmaßnahmen für wärmebeeinflusste Wälder und Forste im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“ .....	6
Tab. 11:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bibers ( <i>Castor fiber</i> ) und des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“ .....	7

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“ .....	8
Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für die Windelschnecken <i>Vertigo angustior</i> und <i>Vertigo moulinsiana</i> im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“ .....	8
Tab. 14: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000 im FFH-Gebiet 472 „Booßener Teichgebiet“ .....	9

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: FFH-Gebiet Nr. 472 „Booßener Teichgebiet“ - Überblick .....	1
---	---

## Abkürzungsverzeichnis

EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
SDB	Standarddatenbogen
SR	Schwerpunktraum

## 1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 472 „Booßener Teichgebiet“ befindet sich im Norwesten der Stadt Frankfurt (Oder) nördlich der Ortslage Booßen. Es erstreckt sich entlang des Booßener Mühlgrabens nach Norden bis etwa auf Höhe der Ortslage Wulkow. Es umfasst eine Fläche von 104,55 ha und umschließt eine sich nach Norden vertiefende Talsenke, die von landwirtschaftlichen Nutzflächen, den Ortslagen Booßen, Booßen Siedlung und Petershof sowie mehreren Kleinsiedlungen umgeben ist.

Das FFH-Gebiet ist als NSG „Booßener Teichgebiet“ ausgewiesen, dessen Grenzen seit der neusten Grenzangabe 2017 mit denen des FFH-Gebiets identisch sind.

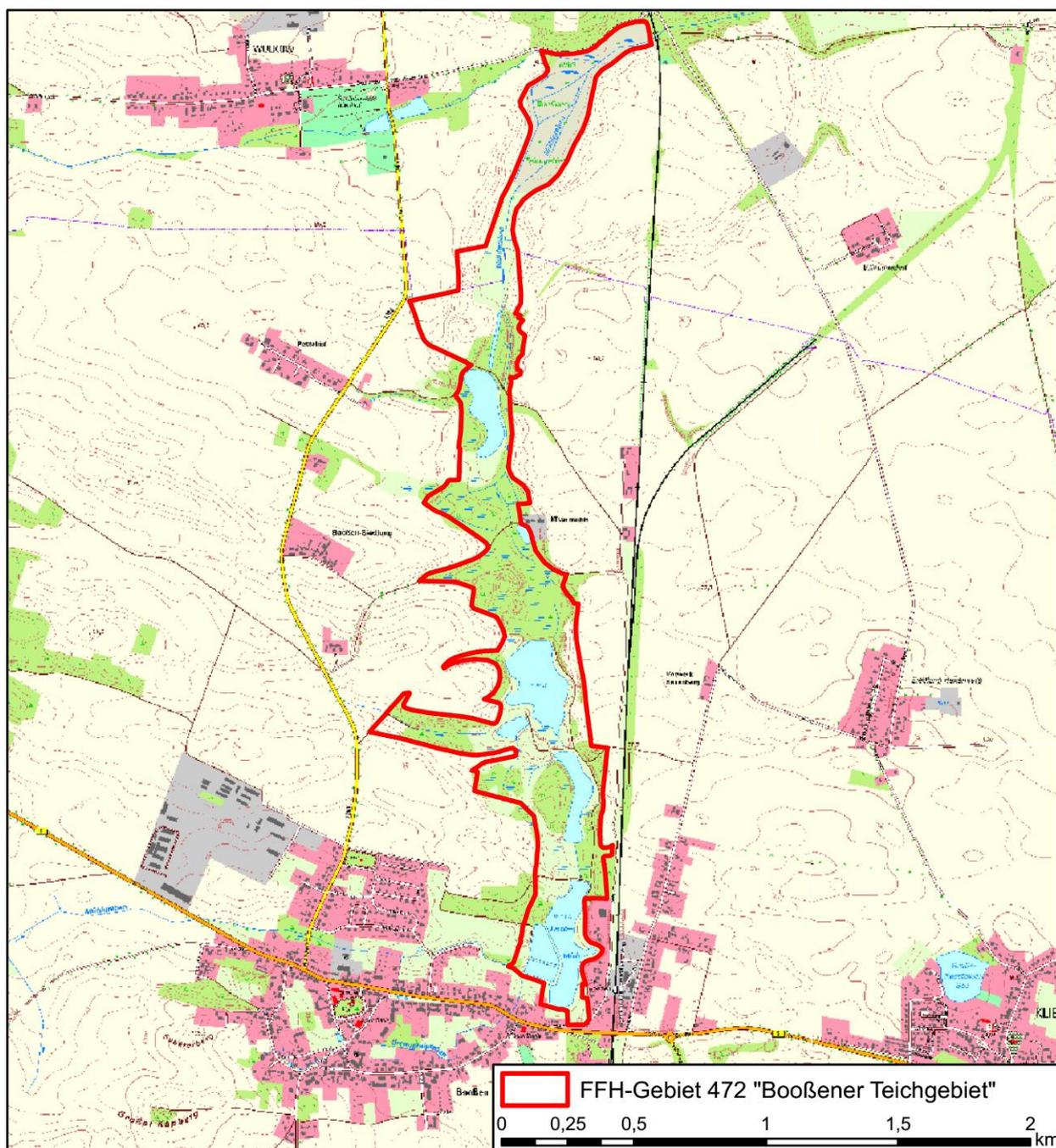


Abb. 1: FFH-Gebiet Nr. 472 „Booßener Teichgebiet“ - Überblick. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGB © Geo-Basis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVE 02/09, TK 10

Der Booßener Mühlengraben entspringt etwa 2,5 km westlich der Ortslage Booßen, durchquert diese und tritt mit einem Knick nach Norden in das Plangebiet ein. Er erhält mehrere Zuflüsse aus Quellaustritten in den Seitenhängen der Senke. Am nördlichen Ende des FFH-Gebietes schwenkt er wieder in einen östlichen Verlauf ein und vereinigt sich ca. 1,4 km östlich der Bahnlinie mit dem Altzeschdorfer Mühlenfließ, bevor es in die Oder mündet. Von der früheren Nutzung für den Antrieb von Mühlen zeugen Relikte der Mühleiche, Seitengräben und teilweise auch die Gebäude und Ruinen der früheren Mühlen.

Das FFH-Gebiet ist deutlich dreigeteilt: Der südliche Teil wird von vier großen, künstlich in den 1960er Jahren angestauten Fischteichen gebildet. Nördlich des letzten Teichs (Teich 3) bestand früher die sog. Obermühle, ab hier ist das Tal von einem dichten Erlenuwald geprägt, in dem sich ehemalige Mühleiche und die noch bestehenden Gebäude der Mittelmühle befinden. Der Erlenuwald endet etwa auf Höhe der Ortslage Petershof, die hier früher bestehende Untermühle ist noch als Ruine erhalten. Wenige hundert Meter unterhalb der Untermühle ändert das Tal seinen Charakter, ab hier herrschen großflächige Schilfröhrichte vor, die das Gebiet bis zum Bahndamm prägen.

Das Booßener Teichgebiet ist durch die folgenden Biotopstrukturen gekennzeichnet (in Klammern Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie):

- Teiche und naturnahe Kleingewässer aus Biberstauen (LRT 3150),
- Fließgewässer, begradigt und mit naturnahen Strukturen (LRT 3260),
- Verlandungsbereiche mit Seggen- und Schilfröhricht,
- Feuchtwiesenbrache und kleinflächige artenreiche Feuchtwiesen (kleinflächig LRT 6430),
- quellfeuchte Auwälder mit dominierender Erle (LRT 91E0),
- Sandtrockenrasen mit Übergängen zu Glatthaferwiesen (LRT 6120, 6510),
- Schlehengebüsche und forstlich beeinflusste Wälder.

Als Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie sind hervorzuheben:

- Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Zahlreiche weitere wertgebende Arten kommen vor, darunter das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) sowie wärmeliebende Arten in trockenen, randständigen Wäldern.

Für das Gebiet ist vor allem die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) maßgeblich, welche hier eines der ostbrandenburgischen Schwerpunktorkommen mit mehreren hundert Individuen aufweist.

## 2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sind in Tab. 1 dargestellt.

Maßnahmen sind für alle sechs der dort aufgeführten Lebensraumtypen als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes vorgesehen.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand 2006)			Ergebnis der Kartierung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2017		Aktueller	Maßgebl.
					ha	Anzahl	EHG	LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	20,00	14,20	C	26,41	16	B	x
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	1,00	0,70	B	1,00	3	B	x
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	2,00	1,40	C	2,83	4	C	x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2,00	1,40	A	0,80	1	B	x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	-	-	-	1,12	3	B	x
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauewälder	15,00	10,70	B	19,02	6	B	x
	<b>Summe</b>	<b>15,00</b>	<b>10,7</b>					

## 2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der LRT soll in einem guten Erhaltungsgrad (B) im Gebiet erhalten werden. Als Erhaltungsmaßnahmen sind vor allem die natürliche Entwicklung ohne Gewässerunterhaltung in den ungenutzten Gewässern sowie eine angepasste Teichwirtschaft in den genutzten Fischteichen relevant. Zumindest mittelfristig ist eine Überprüfung und Sanierung der ehemaligen Klärteiche im Süden des Gebietes erforderlich (Standicherheit der Dämme, Entschlammung und Aufnahme belasteter Sedimente). Ferner ist die extensive landwirtschaftliche Nutzung auch im Umfeld des FFH-Gebietes zur Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen von Bedeutung.

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	26,9	17
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	8,4	10
W78	Kein Angeln	14,1	6
W79	Angeln nur von vorhandenen Stegen	4,4	1
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	2,1	2
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen	18,5	7
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	0,1	1
	<b>Summe</b>	<b>74,5</b>	<b>44</b>

## 2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Der LRT 3260 soll in einem guten Erhaltungsgrad (B) im Gebiet erhalten werden. Dies ist durch eine extensive, beobachtende Gewässerunterhaltung zu gewährleisten, wobei lediglich unabdingbare Unterhaltungsmaßnahmen zum Schutz von Nachbarflächen (Sicherung des Abflusses) durchgeführt werden sollen.

**Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion“ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“.**

Code	Maßnahme	Länge (m)	ha	Anzahl der Abschnitte
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	2.529	1,2	3
	<b>Summe</b>	<b>2.529</b>	<b>1,2</b>	<b>3</b>

## 2.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120 Trockene kalkreiche Sandrasen

Der derzeit auf Grund von Brachestadien eingeschränkte Erhaltungsgrad (C) des LRT 6120 soll verbessert und in einen guten Erhaltungsgrad (B) überführt werden. Dies ist durch Entbuschung verbrachter Flächen sowie durch eine Pflegemahd oder alternativ durch extensive Schafbeweidung zu erreichen. Ferner ist die extensive landwirtschaftliche Nutzung auch im Umfeld des FFH-Gebietes zur Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen von Bedeutung. Neben Erhaltungsmaßnahmen sind auch auf einer Teilfläche Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 6120 geplant. Die Umsetzung soll im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erfolgen.

**Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120\* „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“.**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	2,85	4
O114	Mahd (einschürig nach Bedarf bzw. alternativ zur Beweidung)	2,85	4
O71	Beweidung durch Schafe und / oder Ziegen	2,85	4
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	2,6	3
	<b>Summe</b>	<b>11,15</b>	<b>15</b>

**Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120 „Trockene kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“.**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	0,5	1
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,5	1
O114	Mahd (einschürig nach Bedarf bzw. alternativ zur Beweidung)	0,5	1
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	0,5	1
	<b>Summe</b>	<b>2,0</b>	<b>4</b>

## 2.4. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der derzeit eingeschränkte Erhaltungsgrad (C) des LRT 6430 soll verbessert und in einen guten Erhaltungsgrad (B) überführt werden. Dafür sind auf der einzigen, für den LRT nachgewiesenen Fläche Entbuschungsmaßnahmen (Vertragsnaturschutz) durchzuführen. Für einen naturnahen Wasserhaushalt und damit auch dem LRT 6430 dient eine extensive, beobachtende Gewässerunterhaltung.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“.

Code	Maßnahme	Länge (m)	ha	Anzahl der Abschnitte
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes		0,8	1
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	669	0,2	4
	<b>Summe</b>	<b>529</b>	<b>1,0</b>	<b>5</b>

## 2.5. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Der LRT soll in einem guten Erhaltungsgrad (B) im Gebiet erhalten werden. Hierzu ist eine 2-schürige Mahd mit Abtransport des Mähguts vorzusehen. Eine Düngung darf nicht erfolgen. Ferner ist die extensive landwirtschaftliche Nutzung auch im Umfeld des FFH-Gebietes zur Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen von Bedeutung. Ggf. eintretende Aushagerungen und Entwicklungen zum Trockenrasen sind zu tolerieren und bedeuten keine Verschlechterung im Gebiet. Die Umsetzung soll im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erfolgen.

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (bestehende LRT-Flächen 1- bis 2-schürig)	1,1	3
O41	Keine Düngung	1,1	3
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	0,4	1
	<b>Summe</b>	<b>2,6</b>	<b>7</b>
Alternativ zu O114 auf Teilflächen:			
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen (alternativ zu O114)	0,9	2
	<b>Summe</b>	<b>0,9</b>	<b>2</b>

## 2.6. Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Der LRT soll in einem guten Erhaltungsgrad (B) im Gebiet erhalten werden. Anzustreben ist für die Bestände eine weitgehend nutzungsfreie Eigenentwicklung.

**Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0\* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“.**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	19,1	6
	<b>Summe</b>	<b>19,1</b>	<b>6</b>

## 2.7. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Als naturschutzfachlich bedeutsame Bestandteile sollen die Feuchtwiesen mit den darin vorkommenden gebietsbedeutsamen Arten, darunter das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) im Gebiet erhalten werden. Die Bestände sind von mindestens regionaler Bedeutung. Die darin vorkommenden Arten sind vielfach selten und z. T. gefährdet und sind als letzte Restbestände wichtig für den Erhalt in der Landschaft. Ohne diese letzten Rückzugsorte, die durch jahrzehntelange Pflege erhalten worden sind, besteht für weitere Arten eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der lokalen bis regionalen vollständigen Ausrottung.

Auf Grund der genannten Bedeutung der Feuchtwiesen sollen sie mit hoher Priorität bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden.

Als Erhaltungsmaßnahmen ist die Mahd mit Abtransport des Mahdgutes bei Unterlassen jeglicher Düngung erforderlich. Die Umsetzung soll im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erfolgen.

**Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für die Feuchtwiesen im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“.**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd 1-2 x jährlich	0,9	3
O41	Keine Düngung	0,9	3
	<b>Summe</b>	<b>1,8</b>	<b>6</b>

Zum Erhalt licht- und wärmebedürftiger Arten im Wald sowie seltener Arten nährstoffarmer Feuchtwiesen (u. a. Ähriger Blauweiderich *Veronica spicata* oder Sumpf-Stendelwurz *Epipactis palustris*) soll in einigen Waldbestände eine Lichtstellung durch einen lockeren bis offenen Schlussgrad gesichert werden. Die Umsetzung soll im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erfolgen.

**Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für wärmebeeinflusste Wälder und Forste im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“.**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	3,6	4
	<b>Summe</b>	<b>3,6</b>	<b>4</b>

### 3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL

#### 3.1. Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*) und den Fischotter (*Lutra lutra*)

Die Habitate von Biber und Fischotter im FFH-Gebiet sollen in einem günstigen Erhaltungsgrad (B) gesichert werden. Anzustreben ist auch der günstige Erhaltungsgrad für die Populationen, wobei dies allein innerhalb des FFH-Gebietes auf Grund der größeren Raumansprüche beider Arten nicht möglich ist.

Als Maßnahmen sind die bereits für die Gewässer-LRT (3150 und 3260) sowie für die Rotbauchunke wesentlichen genannten Inhalte relevant, d. h. extensive, beobachtende Gewässerunterhaltung (Fließgewässer) und Unterlassen der Unterhaltung (ungenutzte Stillgewässer), eine angepasste Teichwirtschaft sowie die naturnahe Entwicklung der Auwälder (LRT 91E0). Ferner ist die Überprüfung und Sanierung der ehemaligen Klärteiche im Süden des Gebietes (Standesicherheit der Dämme, Entschlammung und Aufnahme belasteter Sedimente) für beide Arten zum Schutz ihrer Habitate von Bedeutung.

**Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bibers (*Castor fiber*) und des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“.**

Code	Maßnahme	m	ha	Anzahl der Flächen
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Teiche)		26,9	17
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Fließgewässer)	2.529	1,2	3
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung		8,4	10
W78	Kein Angeln		14,1	6
W79	Angeln nur von vorhandenen Stegen		4,4	1
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung		2,1	2
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen		18,5	7
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme		19,1	6
	<b>Summe</b>	<b>2.529</b>	<b>94,7</b>	<b>52</b>

#### 3.2. Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke soll hinsichtlich der Habitate wie der Population mit einem guten Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet vertreten bleiben. Von besonderer Bedeutung ist hier eine angepasste Teichwirtschaft, wobei die grundsätzliche Aufrechterhaltung der Teichbewirtschaftung an erster Stelle steht und die Förderung einer extensiven Teichwirtschaft erforderlich ist. Darüber hinaus ist entlang einiger Uferstrecken eine Gehölzkontrolle und Auflichtung in mehrjährigem Turnus durchzuführen, um einen ausreichenden Lichtgenuss der für die Rotbauchunke bedeutsamen Flachwasserbereiche sicherzustellen. Dies ist im Rahmen extensiver Waldnutzung (Brennholz), über den Vertragsnaturschutz oder in stets neu aufzulegenden Einzelprojekten umzusetzen. Besondere Relevanz für die Rotbauchunke hat eine extensive landwirtschaftliche Nutzung auch im Umfeld des FFH-Gebietes zur Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässerhabitate.

Ferner ist die Überprüfung und Sanierung der ehemaligen Klärteiche im Süden des Gebietes (Standicherheit der Dämme, Entschlammung und Aufnahme belasteter Sedimente) auch für die Rotbauchunke zum Schutz ihrer Habitate von Bedeutung.

Als Entwicklungsmaßnahme für die Rotbauchunke wird die Sanierung (Entschlammung, Eintiefung, Dammsicherung) stark verlandeter Stillgewässer (darunter Untermühlteich) vorgeschlagen.

**Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“.**

Code	Maßnahme	m	ha	Anzahl der Flächen
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Teiche)		26,9	17
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Fließgewässer)	2.529	1,2	3
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen		18,5	7
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung		8,4	10
W78	Kein Angeln		14,1	6
W79	Angeln nur von vorhandenen Stegen		4,4	1
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung		2,1	2
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes		15,4	8
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen		1,5	3
	<b>Summe</b>	<b>2.529</b>	<b>92,5</b>	<b>57</b>

### 3.3. Ziele und Maßnahmen für die Windelschnecken *Vertigo angustior* und *Vertigo moulinsiana*

Beide Arten der Windelschnecken sind mit einem guten Erhaltungsgrad im Gebiet zu sichern. Dafür ist eine periodische Gehölzkontrolle und bedarfsweise Gehölzentnahme auf ungenutzten Nassbrachen erforderlich (Vertragsnaturschutz). Ferner dient eine extensive und auf die Beobachtung und bedarfsweise Sicherung des Wasserabflusses beschränkte Gewässerunterhaltung einem hohen Wasserdargebot im Gebiet, welches für die Habitate der Windelschnecken wichtig ist.

**Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für die Windelschnecken *Vertigo angustior* und *Vertigo moulinsiana* im FFH-Gebiet „Booßener Teichgebiet“.**

Code	Maßnahme	m	ha	Anzahl der Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes		12,3	3
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Linien)	669	0,2	4
	<b>Summe</b>	<b>669</b>	<b>12,5</b>	<b>7</b>

#### 4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Tab. 14: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000 im FFH-Gebiet 472 „Booßener Teichgebiet“.

fv = günstig, uf1 = ungünstig-unzureichend, uf2 = ungünstig-schlecht, xx = unbekannt

LRT/Art	Priorität	EHG*	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	B	-	uf1
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	B	-	uf1
6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen	x	C	-	uf1
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	B	-	xx
6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	-	B	-	uf2
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	x	B	-	uf2
Castefibe Biber	-	B		fv
Lutrlutr Fischotter	-	C		uf1
Bombomb Rotbauchunke	-	B		uf2
Vertmoul Bauchige Windelschnecke	-	B		fv
Vertangu Schmale Windelschnecke	-	B		uf1
Myotdasy Teichfledermaus	-	B		uf1

\*auf Gebietsebene

Das Booßener Teichgebiet enthält kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*) sowie Erlen-Eschen-Auenwälder (LRT 91E0\*) als prioritäre Lebensraumtypen. Mit Blick auf den in der kontinentalen Region ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand fallen die mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) auf, die im Booßener Teichgebiet jedoch nur sehr kleinflächig ausgeprägt sind. Für die Stand- und Fließgewässer-

LRT (LRT 3150 und 3260) sowie für die kalkreichen, trockenen Sandrasen (LRT 6120\*) besteht seitens des Bundeslandes Brandenburg eine besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustandes innerhalb der kontinentalen Region.

Die Gewässer-LRT sind im Gebiet flächenhaft von großer Bedeutung, während die Sandtrockenrasen im Hinblick auf den geringen Flächenanteil deutlich zurücktreten. Letztere sind allerdings auf Grund ihrer regionalen Bedeutung und ihres ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustands in der kontinentalen Region hervorzuheben.

Bedeutsam sind außerdem die ausgedehnten Erlen-Eschen-Auenwälder als vorwiegend gut ausgeprägter, prioritärer LRT.

Unter den Arten gemäß Anhang II ist vor allem die Bedeutung der Rotbachunke hervorzuheben, die - im Gebiet zwar noch mit einem guten Erhaltungsgrad belegt - in der kontinentalen Region einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand aufweist. Ferner sind Fischotter und Schmale Windelschnecke auf Grund ihres unzureichenden Erhaltungsgrades stärker zu beachten, während Biber und Bauchige Windelschnecke auch in der Region in günstigen Zuständen auftreten (sie profitieren ohnehin durch die Berücksichtigung der vorrangigen Arten).

Die Teichfledermaus ist derzeit auf Grund mangelnder konkreter Nachweise aus dem Gebiet nicht als maßgeblich zu beachten.

Das FFH-Gebiet ist jedoch nicht als Schwerpunktraum für Maßnahmen zum Schutz von Lebensraumtypen und/oder Arten ausgewiesen.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 / 866 72 37  
Fax: 0331 / 866 70 18  
Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)  
Internet: [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

**Stiftung NaturSchutzFonds  
Brandenburg**

- Stiftung öffentlichen Rechts –

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331 / 971 648 72  
Fax: 0331 / 971 647 70  
Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)  
Internet: [www.naturschutzfonds.de](http://www.naturschutzfonds.de), [www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)